

künstlich geschaffen? Gibt es natürliche Ungleichheiten, läßt sich eine künstlich geschaffene Gleichheit rechtfertigen? Zu vielen Fragen stößt V. vor. Präzise-bedächtigt sammelt er Antworten ein. In diesem Teil fügt V. Rousseau häufiger als im ersten Kapitel in den zeitgeschichtlichen Rahmen ein und setzt sich zugleich mit der Rousseau kommentierenden Literatur auseinander. Er steuert im letzten Teil dieses Kapitels auf das Thema „Ungleichheit und Konflikt“ zu und stellt den Mißbrauch von Reichtum und politischer Macht dabei ebenso heraus wie die Unverzichtbarkeit des Lebens in Gesellschaft; nur in und innerhalb der Gesellschaft werde die eigene Identität gefunden. Das dritte Kapitel bietet die Texte an, welche die aufgezeigten Spannungen auflösen wollen: die Spannungen zwischen der Notwendigkeit von Gesellschaft einerseits und dem für den einzelnen erst einmal unangenehmen Leben in ihr, zwischen der Suche nach dem Allgemeininteresse trotz der Anfeindung durch die Einzelinteressen und zwischen der Künstlichkeit der zutiefst dem Menschen nötigen Ordnung. Wie kann, so läßt V. Rousseau fragen, zu einer gerechten Gesellschaft gelangt werden, ohne den Menschen, so wie er ist, zu verleugnen und ohne sein Bild zu verzerren? Die Antwort: „Utilité“ und „justice“ sind vermittelbar und versöhnbar. Wer sich der „volonté générale“ unterwirft, nütze sich selbst und der Allgemeinheit. Hobbes unterschied zwischen der Freiheit des Souveräns und der der Untertanen; der Souverän bestimmt den Umfang der Freiheit seiner Untergebenen. Bei Rousseau sind die Freiheit der Untertanen und die des Souveräns identisch (125). Der Souverän steht nicht außerhalb der Gesetze, so wie im „Leviathan“, sondern ist ihnen unterworfen (was nicht ausschließt, daß er sogar den Gesellschaftsvertrag ändern kann! Er ist aber auch dem geänderten unterworfen. Du Contrat Social, I.7). Ist der Staat richtig, d. h. gerecht und nutzbringend, geordnet, so verlangt das Gemeinwohl gerade nicht die Aufopferung des Privatwohls. Der Zusatz V.s ist elementar: das wirkliche Leben hänge von den Tugenden ab, die sich bei Rousseau – wie V. richtig feststellt – weniger am christlichen, denn am antiken Vorbild orientieren, beziehungsweise von der rechten Ordnung der Leidenschaften (144). Dieses Kapitel endet mit der Besprechung der „Ordnung der Republik“ sowie der „Auflösung der Republik“. – V. ist ein wertvoller Beitrag zur Rousseauforschung gelungen. Die perspektivische Behandlung einer zentralen Thematik unter Heranziehung des gesamten Werkes hat sich als lohnend erwiesen. Die Einordnung Rousseaus in die Denkgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts ist erhellend, der vergleichende Blick zu Hobbes, Pufendorf, Montesquieu, Locke, um nur einige Autoren zu nennen, läßt die Konturen der jeweiligen Ansätze scharf hervortreten. Eine Übersetzung ist sehr zu wünschen! Vielleicht können dann auch die fehlenden Indices nachgetragen werden.

N. BRIESKORN S. J.

LORENZ, GISELA HELENE, *Das Problem der Erklärung der Kategorien*. Eine Untersuchung der formalen Strukturelemente in der „Kritik der reinen Vernunft“ (Kantstudien-Ergänzungsheft 118). Berlin/New York: de Gruyter 1986. X/241 S.

Das Buch enthält eine Bonner Dissertation unter der Leitung der vor kurzem verstorbenen Professorin Ingeborg Heidemann. Wenn von einer Erklärung der Kantischen Kategorien die Rede ist, denkt man ohne weiteres einerseits an ihre Funktion als erkenntniskonstituierende Elemente a priori und damit an die transzendente Deduktion zusammen mit dem anschließenden Grundsatzkapitel (die pars construens der KrV), andererseits an die transzendente Dialektik als die Kritik an einer Metaphysik, die sich über die Grenzen der Erfahrung hinausgewagt hat (die pars destruens des Werkes). Diese gängige und zweifellos richtige Sichtweise trägt aber nur einer Seite der Kategorienlehre Kants Rechnung. Anknüpfend an die Aussagen im § 39 der Prolegomena und an die programmatische Angabe, dergemäß die KrV ein „Traktat von der Methode“ ist (B XXII), hat sich die Vf. zum Ziel gesetzt, nachzuweisen, daß „die Kategorien des reinen Verstandes von Kant als systematisch methodische Begriffe für die kritischen und die metaphysischen Untersuchungen in der KrV gebraucht werden“. Die Kategorien stellen also die „formalen Strukturelemente“ der ersten Kritik selbst dar, wie es im Untertitel der Dissertation heißt, bzw. sie haben eine systemlogische Fundierungsfunktion für die KrV (7f.). Die Untersuchung gliedert sich in drei Teile.

Der erste deskriptive Teil geht die Autoren durch, die sich mit der Kategorienlehre Kants beschäftigt haben. Es ist dies ein sehr informativer Überblick über die Interpretationen und die Wirkung einer Lehre, die Kant stets als den Kern und die große Leistung seiner Kritik angesehen hat. Die Vf. stellt fest, daß die Aufmerksamkeit der Kommentare zur KrV bzw. der Monographien zu speziellen Themen sich fast ausschließlich auf die metaphysische und noch mehr die transzendente Deduktion konzentriert hat, also auf das Problem der Gewinnung einer Tafel der Kategorien und deren Anwendung zur Objekterkenntnis. Daß die Kategorien für Kant auch das systematische Grundmodell des Kantischen Philosophierens liefern, wurde bisher fast völlig übersehen. Einzige Ausnahme sind einige Veröffentlichungen von Heidemann, insbesondere deren Aufsatz von 1981: „Über die methodische Funktion der Kategorientafel. Zum Problem der ‚Eigentümlichen Methode einer Transzendentalphilosophie‘“. Heidemann sieht die Kategorientafel als ein Modell, das die Kantische Methodik, nämlich sowohl den Ablauf als auch die Sachprobleme der KrV bestimmt. Mehr noch, die Kategorientafel gilt Heidemann als „Systemmodell zur Bildung apriorischer Systeme“. An diese Arbeiten Heidemanns schließt sich die Untersuchung L.s an. – Der zweite Teil geht auf die Erklärung(en) der Kategorien ein, die Kant selbst in seiner ersten Kritik geliefert hat. Es gilt zu ermitteln, wie Kant sich zum Begriff der Erklärung überhaupt geäußert, wie er den Gebrauch der Kategorien auf die Erfahrung restringiert, wie er seine eigene Tafel entdeckt hat und sie beschreibt. – Im dritten Teil führt die Vf. ihr eigentliches Anliegen aus, indem sie die Kategorien als systematische Grundbegriffe für das Philosophieren überhaupt und insbesondere für die KrV nachweist. Zunächst werden unter sechs Titeln die wechselnden Bedeutungsschwerpunkte des Begriffs Kategorie in der KrV belegt. Für diese Untersuchung konnte die Vf. die an der Universität Bonn erstellten Stellen-Indices zu Kants gesammelten Werken benutzen (einen bisher unveröffentlichten Teil des von G. Martin initiierten Allgemeinen Kant-Index). Außer dem Begriff „Kategorie“ hat die Vf. auch die Begriffe „Inhärenz“, „Subsistenz“, „Akzidenz“, „Kausalität“, „Dependenz“, „Ursache“ und „Wirkung“ in der KrV mittels derselben Stellen-Indices untersucht. Ein ursprünglicher Plan sah eine Klassifizierung dieser Stellen vor, die den vielschichtigen Gebrauch kategorialer Begriffe bei Kant demonstrieren sollte. Dadurch hätte erklärt werden sollen, wie Kant kategoriale Begriffe in allen thematischen Schwerpunkten der KrV gebraucht und sie für die Problemstellungen und -lösungen einsetzt. Auf diese Weise wäre von einzelnen kategorialen Begriffen aus demonstriert worden, daß die philosophische Methode Kants in der KrV auf den Kategorien, als Begriffen, die für alles Denken grundlegend sind, beruht (127). Der Plan hat sich aber als undurchführbar herausgestellt wegen des nicht kohärenten und oft genug in seinem Sinngehalt auch unbestimmten Gebrauchs der Fachtermini bei Kant (ein Umstand, der den Kant-Forschern längst bekannt und unter dem sie seit jeher zu leiden haben). – Statt dessen hat die Vf., um die systematische Bedeutung der Kategorien herauszufinden, eine Analyse geschlossener Probleme angestellt. Es sind ihrer zwei: (1) die strukturelle Fundierung des Paralogismenkapitels durch den kategorialen Begriff „Substanz“ und (2) dasselbe bezüglich der dritten Antinomie mit Hilfe der Kategorie „Kausalität und Dependenz“. Dieser Hauptteil der Dissertation kommt somit einer Untersuchung zweier Problemkreise der transzendentalen Dialektik gleich dahingehend, daß die genannten Begriffe als darin denkleitend aufgezeigt werden. – Nachdem die Vf. anhand zweier Abschnitte der KrV gezeigt hat, wie die kategorialen Begriffe gestaltend wirken, faßt sie im Schlußkapitel das Ergebnis ihrer Untersuchungen in der These zusammen, daß die Kategorientafel als Schema für die Systematik der KrV interpretiert werden kann. Dafür geht sie nochmals die acht Tafeln durch, die in der KrV auftreten.

Die Arbeit ist sorgfältig und klar geschrieben, soweit die Vorlage Kants dies überhaupt zuläßt! Die ersten zwei Teile bieten einen guten Überblick über Kants Kategorienlehre und ihre verschiedenen Interpretationen. Den dritten Teil, in dem die eigentliche These dargestellt wird, finde ich dagegen enttäuschend. Vor hundert Jahren hat Erich Adickes in seiner Dissertation: „Kants Systematik als systembildender Factor“ das „pietätssvolle Unternehmen“ durchgeführt, die verunstaltende Schale vom eigentlichen Gedankenkern der Transzendentalphilosophie Kants zu entfernen – just

jene Architektonik, die in der Kategorientafel ihr Fundament hat. Die gegenwärtige Dissertation hat in gewisser Hinsicht das Gegenteil beabsichtigt, nämlich zu zeigen, daß „jeder Versuch, Kants wissenschaftstheoretisches Konzept für eine kritische Philosophie zu erkennen, auf die Kategorientafel als Modell für apriorische Systematik überhaupt zurückgreifen muß“ (226). Daß Kant überall, wo er nur kann, auf die zwölf Kategorien bzw. auf ihre vier Titel rekurriert, um ein Problem systematisch, vollständig und metaphysisch zu behandeln, ist offenkundig. Gar nicht klar ist dagegen, daß daraus wirklich ein sachlicher Gewinn für das jeweils zur Untersuchung stehende Problem herausgekommen ist. Gewiß kann jeglicher Raster, auch ein willkürlicher, irgendwie eine Anleitung geben, um ein Problem unter verschiedenen Aspekten anzugehen und damit doch eine sachliche Klärung herbeizuführen. Aber es ist auch nicht zu übersehen, wie gewaltsam Kant versucht, „alle Probleme in das Prokrustesbett der Kategorien hineinzuzwängen“ (24), wie sich G. Martin im Anschluß an ein Diktum Schopenhauers ausgedrückt hat. Von da her sind künstliche Parallelisierungen, Gliederungen, aber auch Auslassungen an der Tagesordnung bei Kant. Ich vermag z. B. keinen triftigen Grund zu finden, warum in der Tafel vom Nichts die quantitative Position sich gegen alle drei Quantitätskategorien wendet, während in den anderen Positionen der Begriff vom Nichts im Gegensatz nur zum ersten Begriff des jeweiligen Kategoriorentitels steht. Oder warum für die Idee Seele und Welt, aber nicht für die Idee Gott eine Tafel aufgestellt werden soll. In der Tat ist Kant sehr beredsam, wenn ihm eine Parallelisierung und eine „systematische“ Darstellung gelingt; wenn aber dies nicht der Fall ist, schweigt er darüber. – Die Vf. hat sich die größte, liebevolle Mühe gegeben, den Hang Kants zur Architektonik nachzuvollziehen und in ihm einen nicht geringen Sinn für die Transzendentalphilosophie zu finden. Dies hat u. a. von ihr manche Überinterpretationen erfordert sowie eine Überschätzung sprachlicher Differenzen, die bei Kant eher zufällig sind. Dem Leser drängt sich an mehreren Stellen der Einwand von selbst auf: Wenn Kant sich wirklich so wichtige Sinngehalte und Präzisierungen gedacht hat, wie die Vf. meint, warum ignoriert er dieselben dann völlig im weiteren Verlauf des Werkes, ja sogar kurz nach der einschlägigen Stelle? Das Ziel, das die Vf. sich gesetzt hat, hat sie im dritten Teil ihrer Dissertation dazu verleitet, in den Text Bedeutungsgehalte hineinzulesen, die ein anderer Exeget, bei nicht minderer Kenntnis des corpus kantianum, sehr wahrscheinlich nicht finden wird. – Die vorliegende Dissertation, auch in den Teilen, die nicht so sehr unter dem Zwang des verfolgten Zieles stehen, hat weitgehend einen systemimmanenten Charakter, insofern sie versucht, die Kategorienlehre Kants in ihren verschiedenen Aspekten und in ihrem Stellenwert innerhalb der KrV auszuarbeiten, dabei aber verzichtet sie, die sich ergebenden Thesen auf ihre sachliche Wahrheit nachzuprüfen. Im Klartext gesagt, der Nachweis von der Tragfähigkeit der Kategorienlehre für eine wissenschaftliche Methode in den verschiedenen Sparten des Wissens wird Kant selbst überlassen. Falls man auf der Grundlage der Resultate der vorliegenden Untersuchungen so etwas versuchte, würde meiner Ansicht nach der Ertrag höchst dürftig ausfallen.

GIOVANNI B. SALA S.J.

BÜCHEL, GREGOR, *Geometrie und Philosophie*. Zum Verhältnis beider Vernunftwissenschaften im Fortgang von der Kritik der reinen Vernunft zum Opus postumum (Kantstudien-Ergänzungsheft 121). Berlin/New York: de Gruyter 1987. XVI/426 S.

Auch diese Dissertation stammt aus dem Kreis um Professorin I. Heidemann an der Universität Bonn, und auch sie hat von dem am dortigen Institut für Kommunikationsforschung und Phonetik liegenden Allgemeinen Kantindex mittels der elektronischen Datenverarbeitung Gebrauch gemacht. Die Untersuchung hat einen ausgesprochen interdisziplinären Charakter: Sie geht auf das Verhältnis von Mathematik (nicht nur Geometrie!) und Philosophie ein, wobei zusammen mit der Mathematik auch die Naturwissenschaft stark berücksichtigt wird. Das Besondere an der vorliegenden Dissertation liegt darin, daß der Vf. allem Anschein nach eine tiefere Kenntnis der Mathematik hat, als dies normalerweise bei einem zünftigen Philosophen der Fall ist. Aus diesem Grunde konnte er ein Doppeltes leisten: erstens die Problemlage von Mathematik und Naturwissenschaft zur Zeit Kants in seiner Erklärung der Schriften